

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 02.07.2003

Vorlage Nr. 03-F-02-0018

***Bundespolitische Zentralisierung der Arbeitsvermittlung gefährdet kommunale
Qualifizierungsmaßnahmen - Kommunale Kompetenzen stärken
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.05.2003 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Zentralisierung der Arbeitsverwaltung, wie von Hartz II angedacht, wird abgelehnt. Bisher in Wiesbaden getroffene Entscheidungen würden in Nürnberg gefällt, zahlreiche kommunale Beschäftigungsmaßnahmen in ihrem Bestand gefährdet. Es droht eine Kostenabwälzung nichtarbeitsfähiger Personen auf die Kommunen.
- 2.) Die Betreuung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger soll der kommunalen Sozialverwaltung und den städtischen Beschäftigungsinitiativen übertragen werden. Damit werden Programme, die zur Hinführung auf das Arbeitsleben ausgerichtet sind, effizient eingesetzt, wodurch eine große Zahl von Arbeitssuchenden für den regulären Arbeitsmarkt qualifiziert wird. Die Arbeitsverwaltung wird zu einer schlanken Verwaltung, die der regulären Vermittlung als wesentlicher Aufgabe nachkommt und den Kommunen Kontrollzahlen (Benchmarks) für ihre Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt.
- 3.) Die Stadtverordnetenversammlung tritt für den Erhalt der parteiübergreifend initiierten kommunalen Projekte im Rahmen „Hilfe zur Arbeit“ ein. Dazu wird der Magistrat gebeten,
 - a) auf dem Städtetag in Mannheim nachfolgendes Modell vorzustellen:
 - Zusammenfassung von Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung unter dem Dach der Sozialämter. Umbau der Sozialverwaltung zu erfolgsorientierten Vermittlungs- und Qualifizierungsagenturen.
 - Grundlegende Verschlinkung der Arbeitsverwaltung; Verbleib der Zuständigkeit für reguläre Arbeitsvermittlung, Abwicklung der Versicherungsleistungen und Erstellung von Benchmarks zum Effizienzvergleich. Auflösung der Landesarbeitsämter und Übernahme der Mitarbeiter in die Sozialämter mit dem Ziel, 60% des Personals durch Fluktuation abzubauen.
 - Ziel: Integration der Erwerbslosen in den regulären Arbeitsmarkt; für Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation, psychisch oder physisch dafür nicht in der Lage sind, Bereitstellung von „Schutzräumen im Arbeitsmarkt“
 - b) über geeignete Wege auf die Auswirkungen der geplanten Reform des Arbeitsmarktes aufmerksam zu machen und den eigenen Lösungsweg vorzuschlagen.
- 4.) Da nicht damit zu rechnen ist, dass die Umsetzung von Hartz II vor Juli geregelt wird, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, wegen der besonderen Dringlichkeit bis zur nächsten Sitzung ein Übergangskonzept vorzulegen. Mit diesem Notkonzept soll sichergestellt werden, daß die kommunalen Initiativen weiterarbeiten können.

Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.05.2003

Die Punkte 1.) und 2.) werden zu einem neuen Punkt 1.) zusammen gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorgesehene Zusammenführung der Hilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbstätige und der Arbeitslosenhilfe zu einer neuen, einheitlichen Sozialleistung ist im Grundsatz sinnvoll.

Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren müssen aber folgende Ziele erreicht werden, um nachteilige Auswirkungen des neuen Konzepts auf die Kommunen zu vermeiden, und um die arbeitsmarktpolitische Effizienz der neuen Leistung zu stärken:

- Die kommunalen Sozialhilfeträger müssen finanziell entlastet werden.
- Die Kommunen müssen wesentlichen Einfluss auf Ausgestaltung und Durchführung der neuen Leistung haben; die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für den „2. Arbeitsmarkt“ sollte den Kommunen übertragen werden.
- Die neue Leistung muss so ausgestaltet sein, dass im Ergebnis deutlich mehr Arbeitslose als bisher in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.
- Arbeitslose mit geringer Vermittlungschance am regulären („1.“) Arbeitsmarkt dürfen nicht ausgeschlossen werden. Statt dessen muss die soziale Integrationsfunktion des staatlich gestützten (2.“) Arbeitsmarkts gestärkt werden.

Punkt 3. a) erhält die Fassung des neuen Punktes 2.)

2. Der Magistrat wird beauftragt, die unter 1.) dargestellten Ziele in allen überörtlichen Gremien (vor allem beim Deutschen Städtetag) mit Nachdruck einzubringen.

Punkt 3. b) und 4.) werden zu einem neuen Punkt 3.) zusammen gefasst:

3. Der Magistrat möge umgehend die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, damit die erfolgreichen Programme der LH Wiesbaden zur Beschäftigungsförderung über das Jahr 2003 hinaus so lange fort geführt werden können, bis eine Überleitung in die neuen Strukturen gewährleistet ist. Das gilt insbesondere für folgende Programme:

- Hilfe zu Arbeit und Ausbildung
- Wege zur Berufsbildung für Alle
- Berufsausbildung für benachteiligte junge Menschen

Außerdem möge der Magistrat dafür sorgen, dass die enge und erfolgreiche Kooperation zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung in Wiesbaden auch in den neuen Strukturen der Arbeitsverwaltung nahtlos weiter geführt werden kann.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0167 vom 15.05.2003

1. Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.05.2003 betr.

Bundespolitische Zentralisierung der Arbeitsvermittlung gefährdet.....

wird in Punkt 4. wie folgt angenommen:

4. Da nicht damit zu rechnen ist, dass die Umsetzung von Hartz II vor Juli geregelt wird, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, wegen der besonderen Dringlichkeit bis zur nächsten Sitzung ein Übergangskonzept vorzulegen. Mit diesem Notkonzept soll sichergestellt werden, dass die kommunalen Initiativen weiterarbeiten können.
 2. Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion (Punkt 4. bereits angenommen durch das Stadtparlament) einschließlich des Änderungsantrages der SPD-Stadtverordnetenfraktion wird unter Berücksichtigung der Ablehnung des Punktes 3. des Änderungsantrages durch das Stadtparlament an die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung und Soziales zur weiteren Beratung überwiesen.
-

Beschluss Nr. 0208

Der Magistrat (Dezernat III in Verbindung mit Dezernat VI) wird gebeten, sich mit einem Brief an die Präsidentin des Deutschen Städtetages zu wenden, um die Interessen der Kommunen und insbesondere die der Landeshauptstadt Wiesbaden in dieser Angelegenheit zu wahren (z.B. Möglichkeit von Öffnungsklauseln vorsehen).

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2003

Sellmann
Vorsitzender